fegung") als eine fehr wichtige Beröffentlichung zu betrachten, | mittels eines Stereotyps auf einmal einen bestimmten Abaus der mit Genehmigung des herrn Berlegers der Abschnitt drud von mehreren Tonen oder Farben zu erzielen. Diefe über Buch=, Stein= und Bintbruckerei, gufammengeftellt von Sobto und Tripalitow, hier jum Abdrud tommen moge:

Die Buchdruderei entstand in Rugland hundert Jahre der Emission 1894 in Anwendung gebracht. nach ihrer Erfindung in Besteuropa Der erste ruffische Drudhof existierte in Mostau nur gehn Jahre, von 1553 bis und Utenfilien werden aus dem Auslande, namentlich aus 1563; die Buchdruderei mußte infolge des Biderstandes der gewerbsmäßigen Schreiber von Mostau fich nach den Beripherieen des Landes gurudgiehen. Go entftanden die erften Buchdrudereien: in Sabludowa 1569, Lemberg 1574, Wilna 1575 und Oftrog 1580. Um Ende des fechzehnten Jahr= hunderts fehrte die Buchdruderei nach Mostau gurud. 3m Laufe des fiebzehnten Jahrhunderts murden in manchen ruffifchen Städten Buchdruckereien ins Leben gerufen, fo in Jewje 1611, Mohilem 1616, Riem 1617, Rutein 1630, und unter ihrem Schug. Die erfte Buchdruderei in St. Beters= burg wurde auf Befehl Beters des Großen 1710 errichtet. Die folgenden Buchdrudereien in den Sauptstädten ge= hörten ben staatlichen Instituten; erft unter Ratharina It. begann man in Rugland die Errichtung von privaten Buchdrudereien zu geftatten. Rach ben Sauptftabten ent= ftanben private Buchdrudereien auch in anderen Städten, fo in Odeffa, Rafan 1774, Riga 1784, Woroneff 1783, Raluga, Jaroslaw 1785, Tambow 1786, Tobolst, Nifolajew 1789, Tula 1790, Koslow 1791, Kurst, Nifchni-Nowgorod 1792, Roftroma 1793, Smolenst, Chartow 1795, Bladimir, Shi= tomir 1798 u. f. m.

Das Papier, auf das die ruffifchen Bucher gedrudt murden, mar entweder frangofisches, polnisches ober hollanbifches, bis dann in Rugland felbft Papierfabriten ent= ftanden find.

Bon dem Bachstum ber Buchdruderfunft, wenigstens in St. Betersburg, zeugt die Thatfache, daß in den legten dreißig Jahren die Bahl der Buchdruckereien dort von 17 auf 157, die Bahl der lithographischen Unftalten von 93 auf 137 ge= ftiegen ift, mahrend die Bahl der metallographischen Unftalten und Schriftgießereien unverandert geblieben ift (4 und 12); endlich hat fich auch die Bahl ber phototypischen und ginto= graphischen Anstalten von 5 auf 11 vermehrt Für die andern Städte find die Daten noch nicht vorhanden.

3m Jahre 1870 gahlte Rugland 309 periodifche Erfcheinungen, im Jahre 1880: 435, im Jahre 1895: 505, außer ben Bouvernements= und Eparchialnachrichten. Da nun bie meiften periodifchen Erscheinungen gegenwärtig mehr verbreitet find als in früheren Jahren, fo muß man einen Fortschritt auf dem Gebiete des Berlagshandels annehmen.

Unnahernde Daten über ben Fortichritt des Buchdruds und Berlagshandels in Rugland find folgende: im Jahre 1810 waren in Rugland 75 Buchdrudereien, im Jahre 1855: 96, im Jahre 1864: 191. 3m Jahre 1820 erfchienen in Rufland 583 Berfe, im Jahre 1864: 1836 Berfe in 16 382, im Jahre 1887: 5442 in 18 540 390 Exemplaren, im Jahre 1893: 7782 Werke in 27 224 908 Exemplaren Dazu haben mehrere Buchdrudereien einen überaus großen Umfang erreicht.

Die Technif der ruffifchen Buchdruderfunft vervoll= tommnet fich immer mehr, wobei auf die Ginführung und Berbreitung ber Rotationsmaschinen in legter Beit hinguweisen ift. In Rugland ift in den legten Jahren von R. J. Orlow eine besondere Maschine erfunden worden, um

Maschine ift im Besit der Expedition gur Berftellung von Staatspapieren und wird beim Drud der Behnrubelicheine

Die gesamten für ben Buchdrud notwendigen Maschinen Deutschland, eingeführt. Die Fabrifen von Goldberg in St. Betersburg und von Albert & Co. in Barichau find die einzigen zwei Fabrifen in Rugland, die Drudmaschinen berftellen. Durch die Gründung von Schulen, Ausstellungen und Bereinen suchen die ruffischen Buchdruder die Buch= bruderei in Rugland meiter gu fordern und gu entwideln.

Rleine Mitteilungen.

Das öfterreichifd=ungarifde Dof= und Staatshand= Tichernigow 1646 u. f. m., hauptfachlich bei den Rloftern buch. - 3m Berlage der f. f. Dof= und Staatsdruderei in Bien ift in ben legten Tagen bas Dof- und Staatshandbuch ber öfterreichifd-ungarifden Monarchie fur bas Jahr 1898 erichienen. Die amtliche Biener Beitung fagt darüber: . Das Ericheinen Diejes großen und nach verläglichen Quellen bearbeiteten Rachichlagemertes hatte fich diesmal verzögert, weil man die Beranderungen, die mit Bahresichluß in gablreichen Memtern porgingen, noch berüdfichtigen wollte. Insbesondere haben das neue öfterreichifche Rabinett und die Bermehrungen und Beranderungen, die burch die Ginführung ber neuen Civilprozeg-Ordnung und die Steuerreform bei den betreffenden Behörden vorgenommen murden, Aufnahme gefunden. Desgleichen murde auch auf alle in der legten Beit des ab= gelaufenen Jahres porgefommenen Beranderungen bei ben Bandesvermaltungen, firchlichen Behörden, fomie auf alle übrigen Berfonal-Bortommniffe Rudficht genommen. Die Erweiterungen bei ben einzelnen Minifterien und Behörden, insbesondere bei bem Abichnitte .f. und f. Deer- murden auf das genaueste durch= geführt. Go finden mir beim Oberfthofmeifterftabe das Departement für Reifes und Uniformierungs:Angelegenheiten und die Raffe ber hoftheater, beim t. und f heer die Bervollständigung des Berfonals des Oberften Militar-Berichtshofes, Die Reugufnahme bes Benieftabes, die Unführung famtlicher Regimenter in leicht überfichtlicher Tabellenform 2c, beim Minifterium des Innern die allgemeinen Untersuchungs : Anftalten für Lebensmittet u. f. m., beim Dandelsministerium das General=Rommiffariat fur die im Bahre 1900 ftattfindende Beltausstellung in Baris; beim Gifenbahnminifterium den neu organifierten Staatseifenbahnrat, jowie Die Reueinführungen bei den übrigen Minifterien detailliert ange= geben. Chenfo find die bei ben Behorden in ben Sandern ber ungarifden Krone neu vorgenommenen Ergangungen und Beranderungen im Status genau verzeichnet. .

> In Defterreich verboten. - 3m Amtsblatt der Biener Beitung wird folgendes Erfenntnis veröffentlicht: Das f. f. Bandesgericht Wien als Preggericht hat auf Antrag ber f. f. Staats= anwaltichaft erfannt, daß der Inhalt der Drudichrift: Die volle Bahrheit über den Tod des Rronpringen Rudolf von Defterreich. von Ernft Edlen von der Blanig, Berlin, Berlag von M. Biehler & Co. 24. Muflage, jur Gange das Berbrechen nach § 64 St. G. begrunde, und es wird nach § 493 St. B. D. das Berbot der Beiterverbreitung diefer Drudidrift ausgesprochen, die von der f. f. Staatsanwaltichaft verfügte Beichiagnahme nach § 489 St. B. D. bestätigt und nach § 37 Br. B. auf die Bernichtung Der faifierten Eremplare erfannt. Wien am 21. Januar 1898.

> Rachbildung einer alten Sandidrift. - Eines ber foftbarften Dotumente altferbifcher Runft mird, wie man der Beilage jur Mug. Big. ichreibt, nachftens auf Beranlaffung des Ronigs Alexander von Gerbien veröffentlicht merden. Es ift bas Fatfimile eines Evangeliums, das die Monche vom Berge Athos dem Ronig als Beichent darbrachten, als er ihnen feinerzeit einen Befuch in ihrem Rlofter abstattete. Das mit toftbaren Initialen und Abvildungen geschmudte Evangelium murde im zwöiften Jahrhundert vom Bringen Miroslam niedergeschrieben. Bemerfensmert ift, daß in dem herrlichen Buch ein Blatt fehlt; ein ruffifcher Bope rig es heraus, und es mird feither in der faijerlichen Bibliothef gu Riem forgfam vermahrt. Der Bar hat den Ronig Alegander bevoll= mächtigt, eine Saffimile Diefes einen Blattes abnehmen gu laffen, jo daß die neue Ausgabe vollständig fein mird.

Bur Lage der fleinen Beschäftsleute. - Aus Berlin ichreibt man: . Gine Daffenfundigung fleinerer Beichaftstofale Manufaftur. Deutsche autorifierte Ausgabe. Leipzig, Otto jum 1. April hat in verschiedenen Stadtgegenden stattgefunden. Begen des ichlechten Geichafisganges in den Detailgeschäften, forweit

^{*)} Die Broduftivfrafte Ruglands. Bufammengeftellt im Raiferl. Ruffifchen Finangminifterium unter der Redaftion von BB. 3. Rowalewsti, Direftor des Departements für Sandel u. Wigand. Brofch. M 12 .-.